









# Die Reichsversicherungsordnung.

Berlin, 24. Juni.

Die heutige Debatte wurde durch einige Ausführungen unserer Genossen eingeleitet. Sie wiesen darauf hin, daß durch die Annahme der §§ 340 und 341 die politische Kollation gar nicht aus den Krankentafeln ferngehalten werden könne. Wenn ein temperamentsvoller Mann in jeder Stellung für seine Partei oaktiert, dann könne man darüber streiten, ob das ein Mißbrauch ist. Wenn es ein Mißbrauch ist, dann machen sich nicht die sozialdemokratischen Massenbeamten dieses Vergehens schuldig, sondern sie folgen darin nur dem Beispiel der imperialistischen Vandalen und der katholischen Geistlichen. Diese Mißbräuche nicht selten ihr Amt für die Sozialdemokratie oder die Zentrumspartei.

Die Behauptung, daß die Sozialdemokraten ihr Amt mißbrauchen, ist sehr oft aufgestellt, bisher aber noch nie durch konkrete Fälle bekräftigt worden. Als 1902 durch offizielle Umfrage der Regierung Material beschafft werden sollte, erhielt die Regierung Material, durch das das Gegenteil bewiesen wurde. Es wurden nämlich in ganz Preußen nur zwei Fälle ermittelt, die in einem Zusammenhang mit der Arbeiterbewegung stehen konnten. Es wurden ferner etwa 50 Fälle ermittelt, bei denen Unrechtmäßigkeiten festgestellt wurden. Diese Fälle waren in 15 Jahren in 20 000 Fällen vorgekommen. Darunter waren Mißstände in Orten wie Schmeider bei Wachen, Soarbrüden, Mühlheim a. d. Ruhr usw., wo zum Teil nicht Sozialdemokraten die Massenbeamten waren. Das negative Resultat der Untersuchung brachte den grauen Gegenbeweis der Beschuldigungen.

Kamp hat gestern erörtert, daß man den Arbeitern dann auch die ganzen Beiträge aufbürden müßte, wenn man den Unternehmern kein ausreichendes Verwaltungsrecht geben würde. Dieser Behauptung sei entgegengehalten, daß die Unternehmer nicht ein Drittel der Beiträge zahlen. Es wurde zugegeben, daß die Unfallversicherung Aufgabe der Unternehmer sei. In den Berufsgenossenschaften haben die Unternehmer allein das Recht der Verwaltung, aber sie suchen einen erheblichen Teil der Kosten auf die Krankenkassen abzuwälzen. Von den 4½ Millionen Krankheitsfällen, die die Krankentafeln unterliegen müssen, sind 660 000 durch Unfall herbeigeführt. Sollten die Berufsgenossenschaften diese Fälle übernehmen, dann würden die Berufsgenossenschaften eine ähnliche Summe ausgeben müssen, die heute die Unternehmer als Beitrag an die Krankentafeln zahlen müssen.

Herr Trimborn suchte die Rede Higes abzumildern. Er will die Eingetragten in den Vorständen fördern. Er bringt folgenden Antrag ein: „In § 341 Absatz 2 die folgenden Sätze anzufügen: Ein Arbeitgeber darf nur dann als Vertreter bestellt werden, wenn die Mehrheit der Gruppe der Arbeitnehmer gegen diese Wahl keinen Einspruch erhebt; ein Arbeitnehmer nur, wenn die Mehrheit der Gruppe der Arbeitgeber nicht diesen Einspruch erhebt. Ist der Vertreter nicht gewähltes Mitglied des Vorstandes, so hat er kein Stimmrecht.“

Die Herren Hausmann, Görde und Paul-Botsdam erörtern das Stimmrecht der Sozialdemokraten. In der Bibliothek des Verbandes der in Krankentafeln und Berufsgenossenschaften Angestellten habe man viel sozialdemokratische Schriften. In Graubenz, Bromberg und Gera-Vand ist eine Reihe von Leuten angestellt, die Sozialdemokraten sind. Doch nun diese Sozialdemokraten unfähig sind, wurde nicht behauptet. Einen großen Triumph spielte noch Görde aus, der sich darüber entrüstete, daß die Versammlungen der Krankentafeln im Gewerkschaftsbaue stattfinden.

Dieses Material wurde dann vom Genossen Eichhorn gleich arg gerügt. Graf Westphal hebt hervor, daß bei der Unfallversicherung es sich um die Haftpflicht der Unternehmer handelt. Er ging dem Einwand aus dem Munde, daß die meisten Unfälle doch von den Krankentafeln unterfertigt werden.

Der Zentrumsdaggeordnete Beder schloß sich offenbar in dieser Lage nicht wohl. Er erklärte, daß er sich der Abstimmung enthalten werde und hielt eine lange Rede über Kämpfe zwischen sozialdemokratischen und katholischen Arbeitern. Seine Rede sollte nur den Zweck haben, seine abnehmende Stellung zu der Frage zu verdeutlichen. In der Abstimmung wurde der § 340 nach der Vorlage angenommen. Der Vorsitzende muß also die Mehrheit der Stimmen der Unternehmer und der Arbeiter haben.

Zu § 341 wurde der erste Satz des Zentrumsantrages angenommen. Die Beratung der §§ 343 und 346, die über Landkrankentafeln handeln, wurde ausgesetzt.

Zu § 345 wurde beschlossen, daß ein Drittel Vertreter der Unternehmer und zwei Drittel Vertreter der Arbeiter sein müssen. Auch die Halbierung der Beiträge gefallen. Hinter § 347 wurde auf Antrag unserer Genossen folgender Zusatz: „Die Frist zwischen der Ausschreibung der Wahl und der Wahl selbst muß mindestens die Wochen betragen. Die Sitzung kann selbstverständlich verlängert, und folgender § 347 eingeschaltet: „Die Sitzung kann bestimmen, daß die Wahl nach Bezirken oder Berufsgruppen erfolgt.“

## Zum Kampf im Baugewerbe.

Von den örtlichen Differenzen

liegen folgende Meldungen vor:

**Leipzig.** Die Maurer beschlossen Freitag nacht nach stürmisch verlaufener Versammlung mit 2182 gegen 426 Stimmen, von Sonnabend an auf allen Bauten die Arbeit ruhen zu lassen und an die Unternehmer die Forderung zu stellen, den Stundenlohn sofort auf 75 P. zu erhöhen. Die meisten Maurer reisen ab, die weiterarbeitenden zahlen einen Ertragsbeitrag von 80 Pf. pro Tag.

**Solingen.** Die hiesigen Maurer lehnten den Schiedsspruch ab und beschloßen, von nächste Woche an in den Streik zu treten.

**Dresden.** Die hiesigen Zimmerer beschloßen ebenfalls, den Dresdner Schiedsspruch abzulehnen. Alle Gezellen, die 60 Pf. Stundenlohn erhalten und die 9½ stündige Arbeitszeit haben, arbeiten weiter, alle übrigen haben die Arbeit niedergelegt.

**Bremen.** Die Maurer nahmen Freitag Stellung zum Schiedsspruch und beschloßen aus Gründen der Disziplin, den Schiedsspruch anzuerkennen. Als Bedingung wurde jedoch gestellt, daß ab 1. Oktober 1910, ab 1. April 1911 und ab 1. April 1912 der Lohn um je 2½ P. erhöht werden soll. Ferner wurde der Vorstandsbefehl gutgeheißen, den Arbeitsnachweis der Unternehmer zu sperren. Die Zimmerer hatten ebenfalls eine rege Diskussion, sahen aber von einem Beschluß ab.

**Wiesbaden.** Die Bauarbeiter haben beschlossen, nur unter der Bedingung die Arbeit aufzunehmen, wenn die Unternehmer bereit sind, einen besseren Ausgleich in der Lohnfrage zu schaffen. Da die Unternehmer sich erst dann in Verhandlungen einlassen wollen, wenn die Arbeiter zu den Baustellen zurückkehren, wurde Freitag früh die Arbeit aufgenommen.

In den Aussperrungsgebieten des Gaus Berlin einschließlich Posen ist die Arbeit überall aufgenommen worden. Es liegt aber in der Natur des Baubetriebes, daß nach neuemöchtiger Pause die Arbeit nicht sofort im früheren Umfang begangen werden kann. Demzufolge konnten in mehreren Lohngebieten in den ersten Tagen nach Aufnahme der Arbeit nicht sofort alle vor der Aussperrung Beschäftigten eingestellt werden. In Beginn der nächsten Woche dürfen aber fast alle Mitglieder der Zentralverbände in Arbeit kommen. Nur in Posen in Posen scheinen die Arbeitgeber Anstände über zu wollen. Die von dort gemeldet wird, sollen 10 bis 12 Mitglieder des Maurerverbandes nicht eingestellt werden. Falls sich diese Mitteilung bewahrheitet, so verfährt das ausdrücklich gegen den § 4 des von beiden Parteien angenommenen Hauptvertrages, in dem es heißt:

„Naherungen gegen Mitglieder einer Organisation, namentlich einzelner Baustellen, dürfen nicht stattfinden. Dies gilt insbesondere auch in Bezug auf die Aussperrung und der Vertragsverhandlungen. Die Einstellung und die Entlassung von Arbeitnehmern steht im freien Ermessen des einzelnen Arbeitgebers, wobei die Zugehörigkeit zu einer Organisation nicht in Betracht kommen darf.“

Die Bauarbeiter in Augsburg haben am Donnerstag und Freitag zu dem Schiedsspruch Stellung genommen. Während die

Maurer trotz lebhafter Unzufriedenheit mit dem ungenügenden Lohnhöhen dem Schiedsspruch doch mit großer Mehrheit zustimmen, haben die Bauhilfsarbeiter den Schiedsspruch einstimmig abgelehnt und beschlossen, nur bei sofortiger Lohnzulage von 3 Pf. pro Stunde die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Zimmerer haben den Schiedsspruch angenommen.

Der Unternehmerverband des Maurer- und Zimmerergewerbes in Dresden beschloß einstimmig, am Schiedsspruch festzuhalten, die weitergehenden Forderungen der Arbeiter abzulehnen und den Streik als Vertragsbruch anzusehen.

## Neue Differenzen im Baugewerbe.

Der geschäftsführende Ausschuss des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe hat an die Zentralverbände des Maurer- und Zimmererverbandes, des hangeverbliebenen Hilfsarbeiterverbandes und des christlichen Bauarbeiterverbandes ein Protokoll mit folgenden Inhalt geschickt:

„Aus vielen Orten geht und die Nachricht zu, daß entgegen den Entscheidungen des Schiedsgerichts in Dresden die Arbeit seitens der Arbeitnehmer nicht wieder aufgenommen worden ist. Vielfach sind die Arbeitwilligen absichtlich und gewaltsam zurückgehalten worden. An verschiedenen Orten ist sogar der Streik verkündet. Wir ersuchen Sie, die Ihnen angehörenden Organisationen anzuweisen, den Entscheidungen des Schiedsgerichts sofort Folge zu leisten. Wir verlangen, daß nunmehr spätestens am Montag den 27. d. M. die Arbeit überall aufgenommen wird.“

Der Bundesvorstand fordert seine Ortsverbände auf, bis Montag den 27. Juni mittags 12 Uhr telegraphisch zu berichten, ob in ihrem Vertragsgebiet die Arbeit in vollem Umfang wieder aufgenommen worden ist. Sollte sich aus dem Telegramm ergeben, daß das in den einzelnen Gebieten noch nicht der Fall ist, so wird zu Donnerstag den 30. Juni d. J. eine außerordentliche Hauptversammlung des deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in Halle a. S. einberufen, die in der Sache zu beschließen haben wird. Der Bundesvorstand weist seine Ortsverbände an, bevor die Arbeit nicht allgemein aufgenommen ist, daß in örtliche Verhandlungen nicht eingetreten werden, auch dort nicht, wo die Arbeit aufgenommen ist. Danach scheinen sich neue Komplikationen zu entwickeln, die den endgültigen Frieden im Baugewerbe wieder in Frage stellen.

Der letzte Satz im Zirkular ist übrigens eine offensbare Aufforderung zum Verstoß gegen den Dresdner Schiedsspruch. Denn nach Wiederaufnahme der Arbeit sollen die örtlichen Verhandlungen beginnen und müssen diese bis spätestens den 15. Juli erledigt sein. Das werden zu einem derartigen Verhalten der obersten Leitung des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe die Unparteiischen Geheimrat Dr. Biedfeldt, Gerichtsdirektor Dr. Brenner und Oberbürgermeister Dr. Weisler sagen?

## Das Urteil gegen Hofrichter.

Wien, 26. Juni. Gestern um 5 Uhr nachmittags wurde das Urteil gegen Hofrichter amtlich bekanntgegeben. Es lautet, wie bereits gemeldet, auf verschärften schweren Kerker in der Dauer von 20 Jahren und Einziehung der Offizierspange. Nach dem Wortlaut ist Hofrichter schuldig befunden worden:

1. des Verbrechens des Mordes am Reichsmarschall am Hauptmann Mader und des versuchten Mordes an den anderen Offizieren;

2. des Verbrechens der Missethat am Mißbrauch der Dienstgewalt und der versuchten Verleitung zum Mißbrauch derselben (Affäre Zuttmann);

3. des Verbrechens der versuchten Verleitung zum Mißbrauch der Amts- und Dienstgewalt gegenüber den übrigen Professoren des Artillerie- und Ingenieurkorps, die seine Frau vor Gericht erklagen sollte; b) des Verbrechens des Betrugs durch Anfertigung einer falschen Marschroute;

4. a) des Verbrechens des Betrugs durch Werbung um eine falsche Zeugenaussage, die seine Frau vor Gericht erklagen sollte; b) des Verbrechens des Betrugs durch Anfertigung einer falschen Marschroute;

5. der Subordinationsverletzung durch Einsetzung eines Artillerie in die Jettungen.

Am 27. April hatte Hofrichter ein freiwilliges Geständnis abgelegt und dieses in zwei weiteren Verhören aufrecht erhalten. Dieses Geständnis konnte jedoch dem Urteil nicht zugrunde gelegt werden, weil Hofrichter es am 9. Mai widerrufen hat, woraufhin ohne Angabe von solchen Gründen, die den Widerruf glaubhaft gemacht hätten. Wegen dieses Widerrufs konnte Hofrichter weder zum Tode noch zu lebenslänglichem Kerker verurteilt werden.

Die Verkündung des Urteils im Garnisongericht spielte sich folgendermaßen ab: Eine Viertelstunde vor 5 Uhr versammelten sich die das Kriegsgericht bildenden hohen Offiziere, deren Urteilsspruch nach fünfjähriger Beratung am 29. Mai gefällt wurde, im Garnisongerichtssaal. Sie erschienen im kleinen Verhandlungssaal des Gebäudes, wo auch das Urteil gegen Hofrichter gesprochen wurde, das das Gesetz vorschreibt, die Kundmachung müsse in demselben Zimmer erfolgen, in welchem das Kriegsgericht abgehalten wurde, und zwar bei offenen Fenstern und Türen. Die auf diese Weise angeordnete Öffentlichkeit des Schlussverfahrens hat aber bei der Lage der Verhandlungssäle keine Bedeutung. Sie befinden sich in einem dem abgesonderten Gefangenhaus nachgelagerten Trakte des ersten Stockes des Gebäudes, wo niemand, der nicht eben bei dem Kriegsgerichte zu tun hat, der Einlass gestattet wird. Für Fremde war Zutritt ins Gebäude überhaupt nur gegen Vorweisung eines Postlagerscheins oder einer Vorladung gestattet.

Die Fenster des Saales sind geöffnet. Auf einem im Fond des Saales errichteten, die ganze Breite des Raumes einnehmenden Podium, zu dem auf jeder Seite zwei Stufen und eine Parterreleiter führen, ist der Platz der Richter. In dem leeren Mittelraume des Saales steht eine einfache Bank ohne Lehne — es ist dies der Sitz des Angeklagten, der aber bei der Verkündung seiner Verhörsprotokolle beigezogen und dann den Saal verlassen muß. Die Verhandlung wurde dann über ihn verhandelt, und erst heute wurde er wieder gerufen, als die Urteile gefällt waren. Den Hintergrund des Saales bildet das leere Auditorium mit einer eigenen Eingangstür. Die Mitglieder des Kriegsgerichts haben Platz genommen; in der Mitte Oberleutnant v. Abulow, vor dessen Präsidienstuhl auf dem Tische der verhängte Urteilsakt liegt. Vor der geöffneten Tür des Mittelraumes haben die beiden Hornisten Aufstellung genommen, die nach dem Gesche die zu Beginn und Ende des Verhandlungsganges vorgeschriebenen Signale zu blasen haben. Nun erscheint der Verurteilte. Durch eine der nächsten offenen Türen des Gefangenhaustraktes, von der nur wenige Schritte über den Korridor zum Verhandlungssaal führen, erscheint Adolf Hofrichter. Vor ihm geht der Stabsprokurator, hinter ihm ein Infanterieregiment mit aufgeschuldetem Gewehr. Hofrichter ist in Uniform ohne Säbel mit Mütze und anscheinend ohne Hut. Ein Stabsprokurator eröffnet den öffentlichen Akt und überreicht ihm dem Auditor. Der Prozes stellt seinen Säbel und auf einen Wink an den Hornisten erschallt an der Tür dreimal der Ruf: „abgeschlossen“. Der Stabsprokurator tritt zu dem Verurteilten vor und nach wenigen Sekunden hat sich die Öffentlichkeit des Gefangenhauses hinter der Skorte geschlossen. Hofrichter verbleibt im garnisongerichtlichen Untersuchungsgefängnis, bis weitere Verfügungen über den Strafvollzug getroffen sind. Es erfolgt kein formeller Kassationsakt. An der Stelle verlässt Hofrichter den Offiziersklub mit der Mütze ohne Abzeichen.

Wien, 26. Juni. Hofrichter gab beim Abschied seiner Frau ein Postscript auf das Kind und bemerkte dabei: „Der weiß, wie leicht es gut aus.“ Dann übergab er dem Adolfschen sein Testament. Er wird morgen in die Militärstrafanstalt Mölkersdorf übergeführt.

## Dresdner Polizeibericht vom 27. Juni.

Am Freitag abend stieß auf dem Albertplatz ein Straßenbahnwagen mit einer Trochse zusammen, wobei die Insassen dieser, ein hiesiger Arzt und seine Gattin, nicht unerheblich verletzt wurden. Der Trochsenführer, der an dem Zusammenstoß nicht schuldlos sein soll, wurde vom Hof geschleudert, kam aber mit größeren Hautabwühlungen davon.

Vom Empfangsboden der Altstädter Güterabfertigung ist seit 18. Juni ein Ballen Treibriemen, 12,5 Kilogramm, gezeichnet G. H. W. 191, abhanden gekommen. Wahrnehmungen über den Verbleib des Ballens werden zu C. U. A. 2344/10 an die Kriminalpolizei erbeten.

**Selbstmord.** Heute früh stürzte sich eine 20 Jahre alte gutgeleitete Frau über das Geländer der Marienbrücke in die Elbe. Sie wurde ein Stück fortgezogen. Vom Ufer aus hatte ein Markthelfer den Vorgang bemerkt. Er sprang sofort ins Wasser und es gelang ihm unter Aufbietung aller Kräfte, die bereits Vermutliche wieder auf's Trockene zu bringen. Sie wurde in die Heil- und Pflegeanstalt gebracht.

## Wetterbericht von der Wetterkule an der Augustusbrücke

vom 27. Juni, mittags 12 Uhr.

Barometer 745. Regen, Wind. Thermometer + 14° R. Thermometergraph Min. + 12, Maxim. + 14. Hygrometer 69%. Wasserstand — 117. Wassertemperatur + 15°.

## Letzte Telegramme.

Die blutigen Demonstrationen in Paris.

Paris, 27. Juni. Alle Blätter bringen spaltenlange Berichte über die gestrigen Demonstrationen. Die konservativen Organe nehmen die Ausschreitungen zum Anlaß, um das gegenwärtige Regime einer scharfen Kritik zu unterziehen. Die sozialistische Humanität behauptet, der Polizeipräsident Loubet habe die Ausschreitungen absichtlich herbeigeführt, um die Vergewaltigung des wegen Ermordung eines Polizisten zum Tode verurteilten Diabonoff zu verhindern.

Polizei und Militär gegen Ausländer.

Paris, 27. Juni. In Trelage fanden Zusammenstöße zwischen ausländischen Arbeitern der Schieferbrücke mit Gendarmen und Dragonern statt. Auf beiden Seiten gab es zusammen an 60 Verwundete. Neun Streikende erlitten schwere Verletzungen. Truppenerklärungen sind nach Trelage abgeschickt.

Spanien und der Vatikan.

Madrid, 27. Juni. Eine Deputation, bestehend aus 35 Vertretern des Hochadels, besuchte den Ministerpräsidenten, um ihn von der Toleranzpolitik abzubringen. Canalejas erwiderte, daß durch die Toleranzpolitik die Religion ungeachtet sei und daß er daher seine Politik unbeirrt weiterführen werde. An den Vatikan richtete die spanische Regierung die Antwort, daß die Toleranz keineswegs gegen das Konkorbat verstoße. Ebenso werden die Bischöfe in ihre Schranken zurückgewiesen werden. — Für nächsten Sonntag sind große öffentliche Kundgebungen gegen den Mexikanismus in ganz Spanien geplant.

Russische.

Petersburg, 27. Juni. Der Vertreter des amtlichen Wiener Korrespondenzbureau, Baron Ungern-Stenberg ist nach zweimaliger bei ihm vorgenommener Hausdurchsuchung und Konfiszierung seiner Briefschaften verhaftet worden. Baron Ungern soll militärische Geheimpapiere einer fremden Macht ausgeliefert haben.

Mittelamerikanische Kämpfe.

Newport, 27. Juni. Nach einem Telegramm aus Bluefields haben die Streitkräfte Estradas am Sonnabend die eine Tagereise von Managua entfernten Orte La Libertas und Jingoalpa eingenommen, sowie San Leonardo, einen der wichtigsten Häfen des Nicaraguasees, besetzt. Die Truppen der probifortschen Regierung umzingeln Acobabo, bezichtigen aber vorläufig auf einen Angriff, da die Stadt voraussichtlich übergeben werden wird.

Mexiko.

Mexiko, 27. Juni. Diaz wurde zum Präsidenten und Corral mit großer Mehrheit zum Vizepräsidenten wiedergewählt.

Massenstrafungen.

Paris, 27. Juni. In Verbun erkrankten gestern 40 Mann des 19. Regiments nach dem Mittagessen an Vergiftungserscheinungen. Der Zustand von fünf Soldaten ist besorgniserregend.

Mißgeschick auf offener See.

Paris, 27. Juni. Aus Nizza wird berichtet, daß in der dunklen Nacht auf offener See drei Schiffe von einem furchtbaren Gewitter überrascht wurden. Zwei der Schiffe wurden vom Blitz getödtet, während es dem Dritten gelang, nachdem er aus der Bedrängung erwacht war, das Boot mit den Leichen seiner beiden Kameraden an Land zu bringen.

Ein Bombenattentat.

Buenos Aires, 27. Juni. In Colon wurde in einem Theater während der Vorstellung eine Bombe geschleudert. Zahlreiche Personen wurden verwundet.

Katzenexplosion in Leeds.

London, 27. Juni. In Leeds gab Sonnabend abend ein Freiwilligenregiment eine Vorstellung. Dabei wurde ein Feuerwerkskörper über das Regiment zur Beleuchtung gefeuert. Die Kugel explodierte jedoch zu früh und 20 Menschen wälzten sich im nächsten Augenblicke in ihrem Blute. Die Unglücklichen waren zum Teil furchbar verstümmelt. Einem Korporal war der Kopf abgerissen, einem anderen hing die Eingeweide aus einer kaffenden Wunde. Auch zwei Frauen von den Zuschauern wurden getödtet. Es liegt fünf Tote und fünfzehn Schwerverletzte geborgen. Viele Personen sind leicht verwundet.

Das heutige Blatt umfaßt 10 Seiten.







## Sächsische Angelegenheiten.

### Neuregelung des sächsischen Gemeinderechts?

Im verflochtenen sächsischen Landtage haben sich, den Beobachtungen von außen entrückt, äußerst wichtige Beratungen abgepielt, die eine Reform der Gemeindeordnungen für kleine Städte und Landgemeinden zum Ziel hatten. Die Beratungen sind in der Petitions- und Beschwerde-Deputation der 2. Kammer vor sich gegangen; der übereilt angelegte Landtagschluss verhinderte indes eine Erledigung des über die Deputationsverhandlungen erstatteten Berichts im Plenum. So ist es gekommen, daß diese außerordentlich wichtige Sache bisher gänzlich unbemerkt geblieben ist. Sie verdient aber ganz besondere Beachtung, weil sich aus den Deputationsberatungen ergibt, daß auf eine durchgreifende Veränderung der sächsischen Gemeindeordnungen, besonders der Landgemeindevorgänge und der Städteordnung für mittlere und kleine Städte, schon in den nächsten Jahren zu rechnen ist.

Veranlassung zu den erwähnten Beratungen gab eine Petition der Vereinigung von Bürgermeistern und berufsmäßigen Gemeindevorständen in Sachsen. Es ist dies eine umfangreiche Denkschrift, in der die Nachteile, die den Gemeindeverwaltungen durch die Verordnungen der Amtshauptmannschaften und die Beschränkungen der Gemeindeordnungen erleiden, eingehend dargestellt werden. Die Selbstverwaltung der Gemeinden werde aber auch, so heißt es in der Petition weiter, durch das Bestehen der Staatsregierung beeinträchtigt, durch Erlaß von Verordnungen die Entschleunigung der Gemeinden infolge der Beschränkungen, als Obliegenheiten, die den Gemeinden zuzurechnen, von den staatlichen Organen zur Erledigung gelangen. Es sei so weit gekommen, daß die Gemeinden förmlich zum Verfall der Amtshauptmannschaftlichen Ämter gezwungen seien. Tugend sei oder nicht zu machen, weil die Selbstverwaltung der Gemeinden nicht auf Gesetz, sondern nur auf Verkommen beruhe. Um die Unzulänglichkeiten zu beseitigen, sei eine gänzliche Veränderung der Organisations- und Gemeindeordnungen nötig. Dadurch müßten den Gemeinden in erster Linie durch den ersten und vornehmsten Paragraphen das Recht verliehen werden, alle ihre Angelegenheiten innerhalb der gesetzlichen Schranken selbst zu verwalten. Das kommunale Selbstverwaltungsrecht müsse zu seiner Sicherung unter den Schutz der Verwaltungsgerichtsbarkeit gestellt werden, so daß gegen Eingriffe der Regierung eine Aufhebung des Oberverwaltungsgerichts herbeigeführt werden kann. Doch brauche sich eine Reform des Gemeinderechts nicht auf die größeren Städte erstrecken, da diesen schon durch die Reichs-Verfassung eine erweiterte Selbstständigkeit gesichert und durch auch der Steuerdruck kein so schlimmer sei. Die gänzlichere Stellung der großen Städte sei jedenfalls auch mit auf deren Vertretung in der Ersten Kammer zurückzuführen, die in der Denkschrift für kleine Gemeinden ebenfalls gefordert wird.

In den spezifizierten Vorschlägen für eine Reform der Gemeindeordnungen wird sodann empfohlen, die zwischen den Städteordnungen und der Landgemeindevorgänge bestehenden Unterschiede aufzuheben und die Gemeinden der Gestalt nach der Größe einzuteilen, daß Gemeinden mit 2000 bis 10 000 Einwohnern ohne weiteres das Recht großer Städte, während die Orte von 2000 bis 8000 bzw. 10 000 Einwohnern die Zuständigkeit kleiner Städte erlangen sollen, das gleiche Recht sollen Gemeinden mit über 1500 Einwohnern erhalten, wenn sie eine rein industrielle Bevölkerung haben, während die übrigen Orte Landgemeinden mit gesicherter Selbstverwaltung bleiben sollen. Die selbstständigen Ortsbezirke sollen unter Beseitigung ihrer Sonderrechte den Gemeinden angegliedert werden.

Sodann wird in der Denkschrift darauf hingewiesen, daß es nichtverfügbaren Gemeindevermögen die sich schwer geworden sei, sich in der Masse der erlangenen Reichs- und Landesgesetze und Entscheidungen zurecht zu finden und die daraus resultierenden Verpflichtungen gegen Reich, Staat und Gemeinde zu erfüllen. Daher erscheine es geboten, in Landgemeinden die Zuständigkeit für die Gemeindeverwaltung ausschließlich auf die Erledigung der eigenen Gemeindeangelegenheiten zu beschränken, dagegen behufs Ausführung der Reichs- und Landesgesetze und der Handhabung der Ortspolizei mehrere Gemeinden zu Amtsbezirken zu vereinigen, die ein Amtsvorsteher leiten soll, der von den beteiligten Gemeindefunktionären zu wählen sei. Dieser Vorschlag wird kaum auf irgendeiner Seite Gegenliebe finden; er würde dazu führen, die Gemeindeautonomie, wenn auch auf andere Weise als bisher, so doch noch ärger als jetzt zu beschneiden.

Eingehend beschäftigt sich die Denkschrift mit dem Gemeindevorstand und den Gemeindesteuern. Es wird zunächst die Ansammlung von Reserven für schlechte Zeiten gefordert, dazu sollen die Uberschüsse des Haushaltsplans verwendet werden, die nicht mehr wie bisher zur Deckung der Ausgaben im folgenden Jahre verwendet werden sollen. Diese Forderung ist schon mehrfach von sozialdemokratischen Gemeindevertretern geltend gemacht worden. — Die landesgesetzlichen Bestimmungen über die kommunale Uberschüsse werden mit Recht als unzulänglich bezeichnet. Das ist auch schon von sozialdemokratischer Seite geschehen. Gleichzeitig haben wir aber auch nachgewiesen, und durch statistische Erhebung veranschaulicht, daß die jeweilige Uberschüsse armer Gemeinden nicht mehr länger zu erlangen ist. Daraus kommen jetzt auch die vereinigten Gemeindevorstände und Bürgermeister in ihrer Petition zu. Es heißt darin wörtlich: „In hohem Maße ist bedenklich, wenn feststeht, daß zur Deckung der Gemeindebedürfnisse — namentlich für das öffentliche Leben — in einer Gemeinde nur 40 Proz. in anderen gleichartigen Gemeinden dagegen über 300 Proz. der Staatseinkommen als Gemeindesteuer erhoben werden müssen, und wenn ferner von einem Jahreseinkommen von 600 M. in einer Gemeinde 12 M., in einer anderen Gemeinde dagegen 1160 M. Gemeindevorlagen von den einzelnen Pflichtigen zu erheben

sind, und wenn ferner von einem Einkommen von 2000 M. in einer Gemeinde 120 M., in einer anderen dagegen 320 M. Gemeindevorlagen zu erheben werden.“ Diese Angaben zeigen, daß die ungleiche Belastung der Gemeinden noch krasser und ungerechter ist, als es bisher durch Beispiele veranschaulicht wurde. Dabei muß noch im Auge behalten werden, daß unter der Ueberbürdung mit Steuern vornehmlich arme Gemeinden zu leiden haben. Es ist nur zu begreiflich, daß im Anschluß an diese Feststellungen in der Denkschrift eine durchgreifende Reform des Gemeindeverwaltungsapparats gefordert wird — ein Verlangen, dem wir uns nur anschließen können.

Doch fehlt es in der Denkschrift der sächsischen Gemeindevorstände auch nicht an Vorschlägen reaktionären Charakters, die scharf zurückgewiesen werden müssen. So wird gegen die Einverleibungen und das Anwachsen der Großstädte Stimmung gemacht und die unhaltbaren Zustände der Groß-Verlin als nachahmenswertes Beispiel angeführt. Auch der für die Ausübung des Gemeindeverwaltungsrechts wichtige Begriff der Selbstständigkeit soll rückwärts revidiert werden; denn nur derjenige soll selbstständig angesehen werden, der ein eigenes Staatswesen hat. Danach würden alle zur Untermiete wohnenden Einwohner von der Erwerbung des Bürgerrechts und damit gleichzeitig von der Ausübung des Wahlrechts ausgeschlossen sein.

Noch bedenklicher sind die Forderungen in der Denkschrift hinsichtlich des Gemeindevahlrechts. Es wird zwar eine erweiterte Vertretung der Unanständigen gefordert, doch gleichzeitig auch ausgeführt: „Bei der Zusammenlegung der Gemeindevertretungen wird man zum Teil Rücksicht nehmen müssen auf die Steuerleistung der einzelnen Klassen, und andererseits auf die Anzahl der verschiedenen Erwerbsklassen angehörigen Gemeindevahlberechtigten, und zwar so, daß keine einzelne Klasse eine sichere Majorität erlangt. Dies zu erreichen, ist möglich durch Wahl der Gemeindevertreter nach verschiedenen Klassen, und zwar vornehmlich auch unter Berücksichtigung einer Berufswahl, wie solche in neuerer Zeit in den Großstädten Sachsen durchgeführt wird.“ Das Wahlrecht der Frauen, das jetzt für die anständigen besteht, soll anstandslos auf alle erweitert werden, dagegen soll Gemeindevorständen der Eintritt in den Gemeinderat gestattet werden, wenn auch zum Teil nur mit beratender Stimme. Alle diese Forderungen müssen von uns mehr oder weniger scharf bekämpft und durchweg abgelehnt werden.

Veredigt jedoch ist die in der Denkschrift geforderte Einschränkung bzw. Beseitigung des beherrschenden Bestätigungsrechts bei Gemeindevorstandswahlen. In dieser Beziehung wird gefordert, daß dann, wenn ein Gemeindevorstand mit mindestens zwei Dritteln aller Stimmen gewählt oder wiedergewählt wurde, die Bestätigung nur dann verlangt werden kann, wenn gegen die Gewählten Gründe vorliegen, die seine Entfernung vom Amte in Disziplinarwege rechtfertigen, oder wenn Tatsachen erkennbar sind, nach denen die Gemeindeverwaltung tatsächlich Rot leidet. Es wäre gegen diese Forderung nur einzuwenden, daß sie nicht weit genug geht. Die Behörden sollen es den Gemeinden vollständig überlassen, den Mann zum Oberhaupt zu wählen, den sie für hierzu geeignet erachten.

Nachdem in der Denkschrift noch eine Anzahl Forderungen bezüglich der Schlichter und Ferien für Gemeindevorstände aufgeführt worden sind, wird hervorgehoben, daß in fast allen Orten über das Eingreifen der Gendarmerie in Gemeindeangelegenheiten geklagt wird. Bis hierher habe es, so heißt es in der Petition, unangenehm berührt, wenn über die Verhältnisse der Gemeinden, sei es in Schanklokalen, Unterhaltungs-, Polizeitänzen oder Militärreklamationen, Sachen der Gendarmerie gemeldet werden. Die Zuständigkeit der Gendarmerie soll auf den kriminellen Siderbereich beschränkt werden.

Das sind die wesentlichen Punkte der Denkschrift, die in der Petitions-Deputation der Zweiten Kammer des Landtages Gegenstand eingehender Beratungen unter Beteiligung der Regierung war. In einem zweiten Artikel sollen die Beratungen skizziert und dabei besonders die Stellungnahme der Regierung bewertet werden.

### Das Ende der Elbschiffahrt.

Wenn die Elbschiffahrtsabgaben so hoch werden, wie der Entwurf es vorzieht, würden sie für den Elbschiffahrtsverkehr eine geradezu vernichtende Wirkung ausüben. Nach dem geplanten Tarif kostet ein mit 700 Tonnen beladener Kahn an Fracht von Hamburg bis Dresden, also auf rund 500 Kilometern, 350 000 × 0,07 Pf. = 245 M. und für acht Fahrten im Jahre 1900 M. an Elbschiffahrtsabgaben. Dazu wird in einer Rede in der bürgerlichen Presse zutreffend ausgeführt: „Das ist das Ende der Elbschiffahrt. Daran ist gar nicht zu zweifeln. Kommt das Gesetz mit diesem Tarif zustande, dann ist das Ziel der Elbschiffahrtsabgaben, die sich die unbebaute Konkurrenz vom Hals schaffen wollen, erreicht, und der Binnenverkehr kann sich, wie der Tabakarbeiter, vom Reich der Unterstützung ablassen.“

### Der Kampf zur Wahl.

Mit einer großen und eindrucksvollen Wahl demonstration sind die Genossen des sächsischen Reichstagswahlkreises in die Wahlbewegung eingetreten. Auf einem großen Versammlungsplatz in Glienau fand die Versammlung statt, in der trotz ungünstiger Witterung aus den Industriestädten und Dörfern des räumlich ausgedehnten Kreises die Genossen und Genossinnen in Scharen zusammengetrieben waren. Ueber 5000 Personen nahmen an dieser ersten Volks- und Wähler-versammlung teil; ein gutes Zeichen für den beginnenden Wahlkampf, der in zwei Monaten mit dem Siege der Sozialdemokratie enden soll und nun freudig begrüßt wurde. Genosse Paul Göhre-Hehlendorf als Kandidat aufgestellt. Dann sprach Genosse Reichstagsabgeordneter Dr. David über die politische Situation im Reich. Genosse Landtagsabgeordneter Sindermann-Dresden berichtete über die

Lage im Landtag und schließlich hielt Genosse Göhre eine Ansprache an die Versammelten, die begeistert Beifall auslöste und einzig waren in dem Saale. Der Kreis muß am 24. August wieder der Sozialdemokratie und für immer gehören.

### Der Arbeitsmarkt in Sachsen.

Die Firmen, die die circa 150 sächsischen Arbeitsnachweise über ihre Geschäftsergebnisse im Monat Mai 1910 veröffentlichten, sind nicht so günstig als man erwartet hat. Die Zahl der Arbeitslosen übersteigt immer noch fortgesetzt die der offenen Stellen ganz erheblich. Ein Vergleich mit den Vorjahren ergibt folgendes. Es waren immer im Monat Mai vorhanden:

	1906	1907	1908	1909	1910
Männliche Arbeitslose	13 111	12 889	14 990	15 581	18 514
Weibliche	6 238	6 042	6 076	5 579	6 714
Männliche offene Stellen	10 654	10 588	8 149	8 618	10 170
Weibliche	6 990	6 990	5 927	5 578	6 268
Männliche besetzte Stellen	9 661	9 496	7 479	7 139	9 293
Weibliche	5 880	5 482	4 915	4 700	5 689

Die Zahlen zeigen, daß die günstigsten Jahre eigentlich die Jahre 1906 und 1907 waren. Von da an hat die Zahl der Arbeitslosen ständig zugenommen. Die Zahl der Arbeitslosen vermehrte sich zwar auch, aber nicht in dem Maße. Wenn das Jahr 1910 besonders ungünstig erscheint, ist das hauptsächlich auf die Kusperrung der Bauarbeiter zurückzuführen. — Am ungünstigsten ist immer noch die Lage in der Metallindustrie. Hier gehörten von den Arbeitslosen bei sämtlichen sächsischen Arbeitsnachweisen 7008 an. Dessen standen nur 4346 offene Stellen gegenüber. Am erfreulichsten war die Lage in der Textilindustrie, in der die Zahl der offenen Stellen größer war als die der Arbeitslosen.

In Dresden kamen im Mai 1910 bei sämtlichen Arbeitsnachweisen 5226 männliche und 4255 weibliche Arbeitslose zur Anmeldung, denen 2961 männliche und 3497 weibliche neu gemeldete offene Stellen gegenüberstanden. Das ist gegenüber dem gleichen Monat im Jahre 1909 eine erhebliche Verschlechterung. Selbst bei den Arbeitsnachweisen der Arbeitgeber kamen 2467 Arbeitslose zur Anmeldung, denen nur 1537 offene Stellen gegenüberstanden.

### Gegen die guten Sitten.

Diese Behauptung erteilte das sächsische Gewerbegericht einem Unternehmer durch Urteil. Dieser hatte eine Arbeiterin plötzlich entlassen, weil sie sich mit einer Arbeiterin bei der Arbeit unterhalten hatte. Das Urteilstadium ging zum Gewerbegericht und beantragte für die Zeit ihrer der Entlassung folgenden Arbeitslosigkeit 6,00 M. Lohnersatz. Der unflexible Unternehmer glaubte sich im vollen Rechte und gab im Termin vor dem Gewerbegericht an, er habe dem Wächter des Sprengens bei der Arbeit mit den Arbeitskollegen verboten und sie habe trotzdem wieder gesprochen; da die Arbeiterin seinen Anordnungen nicht gehorcht habe, sei er mit der plötzlichen Entlassung im Rechte gewesen. Er wolle nicht begreifen, daß er gar nicht berechtigt sei, ein solches Verbot zu erlassen und daß ein solches gegen die guten Sitten verstoße. Er wurde antragsgemäß verurteilt und ihm dadurch klar gemacht, daß es ein Unrecht ist, ob jemand bei einem Unternehmer oder im — — Sudthaus arbeitet.

### Ein sozialdemokratischer Stadtrat.

Im Stadtverordnetenkollegium in Oelsnitz wurde am Freitag bei der Stadtratswahl Genosse Stadtvorstand Rühner zum Stadtrat gewählt. Er dürfte juristisch wohl der einzige sozialdemokratische Stadtrat in Sachsen sein.

kleine Nachrichten aus dem Lande. Bei einem Gemitter, das am Sonnabend vormittag über Simbach niederging, schlug der Hagel in eine Scheune ein, wo ein polnisches Arbeiterpaar Eibach gefacht hatte. Beide wurden getötet und verletzt, so daß sie sich in ärztliche Behandlung begeben mußten. Der Mann erlitt harte Brandwunden am Rücken. — Ein Reiche wurde in Gainswald bei dem letzten Montagabend vermisst 75 Jahre alte Inhaberin des Gasthauses bei Nr. 1715 am dem Wühlgraben gegen. Lehmann wollte am Montagabend mit Bekannten in einer Schenke, die von wo er gegen 11 Uhr allein wegging. Wahrscheinlich ist er ausgeglichen und in dem Wühlgraben gestürzt. — Durch eigene Unachtsamkeit ist in Glienau ein hundertjähriges Mädchen schwer zu Schaden gekommen. Im Rumpelquart auf dem hohen Abhang hinter dem Waldmännchen des oberen Dabnfeldes war das kleine Mädchen durch die Entzündung getroffen, um in dem umliegenden Grundstück zu stürzen. Dabei war das Kind jedoch dem Grunde des Feldes hinab zu nahe gekommen und es hätte sehr schwer beschaffen. Rührer mehrfachen Unachtsamkeiten hat das Mädchen bei dem Abstieg auch eine Gehirnerschütterung davongetragen. — Der Hausmann Telling in Witzschau wollte in der 2. Bezirksschule an den feststehenden Gerbunge in Ordnung bringen. Dabei stürzte er mit der Leiter um, und zog sich eine schwere Gehirnerschütterung zu. — In Glienau hat ein wieder harte Gehirnerschütterungen verurteilt worden. Fünfen wenigen Minuten wurden sechs Verletzte wahrgenommen.

### Stadt-Chronik.

#### Staubdrückung in Schulen.

Das Wachstum der Städte, der Mangel an frischer, reiner Luft inmitten des Häusermeeres, vor allem der Mangel an genügend großen gründerwachsenen und daher staubfreien oder doch staubarmen Lummelpflügen für die Jugend machen es zur doppelten Pflicht, dafür zu sorgen, daß die heranwachsenden Geschlechter in den Schulräumen eine einigermassen erträgliche und unbeschädliche Luft vorfinden.

Unter anderem hat man aus diesem Grunde auch der Staubentwicklung in den Klassenräumen in den letzten Jahren erhöhte Beachtung geschenkt, und zunächst empirisch eine große Anzahl von Mitteln versucht, um jenen Feind der Atmungsorgane wirksam zu bekämpfen. Man hat die verschiedenartigsten Fußbodenbeläge verwendet, Partholz, Linoleum, Steinholz, und gehofft, dadurch besonders Fortschritte zu machen. Dann haben die mit der Staubdrückung in den Schulen betrauten Beamten ihr Augenmerk auf die Reinigungs-methoden gerichtet, auf die auch viel ausgemacht ist. Der



**Staubreinigung** gebietet das Verdienst, besonders die zuletzt genannte Frage durch ihr hygienisches Institut einer wissenschaftlichen Untersuchung auszuführen zu haben.

Um es vorweg zu sagen: ein Einfluß der verschiedenen Reinigungsarten auf den Staubgehalt der Luft während des Unterrichtes hat nicht nachgewiesen werden können. Um dieses, manchen sicherlich überraschende Ergebnis verständlich zu machen, wollen wir im folgenden etwas aus dem Gang der Untersuchungen, der von Dr. Trautmann im „Gesundheitsingenieur“ geschildert wird, wiedergeben. Probiert wurden vier Reinigungsmethoden: das Hamburger, das Kopenhagener, das Staubbinde- und das Vakuumsaugverfahren. Beim Hamburger Verfahren wird der Fußboden täglich mit feuchten Sägepänen gesegelt, zweimal wöchentlich unter Begrüßen aller Bänke. Alle 14 Tage erfolgt Aufwischen mit warmem Seifenwasser. Bänke und Tische werden täglich, die Ablegbretter unter den Tischplatten wöchentlich einmal feucht gewischt. Beim Kopenhagener Verfahren erfolgt das feuchte Segeln mit Sägepänen unter Begrüßen der Bänke täglich, ebenso wird täglich alles Inventar naß abgewischt. Die gründliche Wäsche mit Seife und Soda erfolgt allwöchentlich. Beim Staubbindeverfahren wird der Fußboden in größeren Zwischenräumen mit Mineralölen behandelt, im übrigen erfolgt täglich kehren mit feuchten Sägepänen usw. ähnlich wie beim Hamburger Verfahren. Bei dem Vakuumsaugverfahren werden Fußboden und Möbel täglich zweimal unter Begrüßen aller Bänke entstaubt. Außerdem erfolgt auch hier alle 14 Tage ein feuchtes Abwischen der Ablegbretter und Waschen von Bänken und Fußboden mit Seifenwasser.

Um zu brauchbaren Vergleichsergebnissen zu gelangen, wurden insgesamt 31 Klassen in verschiedenen Schulgebäuden untersucht. An bestimmten, vorher ausprobierten Stellen in den Räumen wurden nach und nach die Reinigungsmethoden und nach Stich die Staubförderzahlen bestimmt, und zwar bei einer Versuchsbreite während des Unterrichtes und bei der anderen während der Reinigung. Vor Beginn der Schulstunden war der Staubgehalt der Luft bei den mit dem Saugluft- und dem Ölverfahren behandelten Klassen wesentlich geringer als bei den beiden anderen Verfahren, während die Keimzahlen ziemlich gleich, nur wiederum in den mit Saugluft behandelten Räumen am geringsten waren. Sobald die Schüler die Klasse betreten hatten, stieg Staub- und Keimzahl ganz bedeutend, um während des ganzen Unterrichtes einschließlich der Pausen auf annähernd gleicher Höhe zu bleiben. Der von den Schülern selbst eingebrachte Staub ist sehr bedeutend, er kommt weder während des Unterrichtes, noch während der Pausen zur Ruhe, sondern erhält sich schwebend in der Luft.

Ganz anders gestalteten sich die Beobachtungen während der Reinigung. Hierbei erwies sich das Staubsaugverfahren als bei weitem überlegen, das Hamburger und Kopenhagener Verfahren als bei weitem das schlechteste.

Nur das mit der Reinigung betraute Personal, und an dessen Gesunderhaltung muß man auch denken, ist daher das Staubsaugverfahren das beste, während für die Schüler und Lehrer ein Unterschied nicht festgestellt werden kann. Soweit die Ergebnisse der Hamburger Versuche, die schließlich in dem Satz gipfeln, daß die Befämpfung des Vereinsbringens von Schmutz durch gute Abstreifmethoden und Pflege des Keimfestsinnes für die Befämpfung des Staubes in den Schulräumen von größter Bedeutung sind.

Man muß sich nun fragen: haben wir uns mit diesen Resultaten abzufinden, oder bietet die Technik Mittel und Wege, die zu besseren Ergebnissen führen?

Bemerkenswert ist jedenfalls, daß in einer dem Bericht beigegebenen Tabelle in der Rubrik „Entlüftung“ steht: „Im Dachboden ausmündende Abflusskanäle“, d. h. feine der Klassenzimmer hatte mechanische Lüftungsanlagen. Die Frage der Staubbefämpfung wird aber erst völlig geklärt sein, wenn festgestellt wird, welche Resultate durch eine sinngemäße und sorgfältige mechanische Lüftungsanlage in Verbindung mit Luftfiltration zu erzielen sind. Vielleicht widmet sich das genannte Institut auch noch dieser Arbeit zum Segen für unsere Kinder, deren Gesunderhaltung unser höchstes Ziel sein muß.

#### Gewitter-Regeln.

Anlässlich der vielen furchtbaren Unglücksfälle durch Blitzschläge dürfte es angebracht sein, wieder einmal auf die Vorsichtsmaßregeln hinzuweisen, deren Befolgung den von einem Gewitter überraschten Personen anrätend ist.

Es ist allgemein bekannt, daß man im Halbe bei solchen Gelegenheiten nicht unter starken, großen Bäumen Schutz suchen darf, am wenigsten dann, wenn sie ihre Umgebung überragen und beherrschen. Am gefährlichsten sind erfahrungsgemäß Eichen, umgekehrt sind Blüschläge in Buchen selten. Ein Riesensport aus lauter gleichhohen Bäumen, überhaupt gleichhohe Waldungen, ist wenig gefährlich und es kommt nur darauf an, sich eine Stelle zu suchen, die nach allen Seiten mehrere Meter von den nächsten Bäumen entfernt ist. Ganz verkehrt ist es, bei einem Gewitter aus einem Walde etwa in die angrenzende unbewaldete Fläche hinauszuweichen. Auf solchen Flächen bildet der Mensch dann den höchsten Punkt, und dieser ist, wie die vielen Blüschläge beweisen, die auf den Feldern arbeitende Menschen töten, sehr gefährdet. Befindet man sich aber einmal auf freier Fläche, so sucht man den Schutz höherer Punkte, wie Gebäude usw. zu erreichen, solange man zwischen Blitz und Donnererschlag noch einige Sekunden Zwischenraum zählen kann. Sobald der Zwischenraum auffällig kürzer wird, wirft man sich flach auf den Boden und wartet so ab, bis Blitz und Donner wieder länger getrennt sind. Bei der Annäherung eines schweren Gewitters ist es ferner ratsam, die Blutkreisulation zu erleichtern. Notwendig ist auch eine Verteilung der Personen, falls eine Gesellschaft zusammen wandert. Zusammenandränge und dabei stark schweigende Personen erhöhen die Blüschlaggefahr, was für die Katastrophe in der Jungfernebe, an der die Zusammenandränge vieler Menschen zweifellos die Hauptursache trägt, wieder einen traurigen Beweis bildet. Erfahrungsgemäß sind bei Gewitter auch jugliche Orte zu meiden, was auch für den Aufenthalt in der Wohnung gilt. Der größte Schutz liegt im besonnenen Verhalten und die größte Gefahr im bestimmungslosen ängstlichen Dahinrennen und Zusammenandrängen. Der Blitz, den man sieht, und der Donner, den man hört, schaden nichts mehr. Ein ängstlicher Mensch, dessen Herz bereits in Aufregung ist, wird aber unter Umständen auch von einem schwachen Schläge getötet, den jemand, der dem Gewitter in Ruhe entgegensteht, nach einer Peinigung überstanden hätte. Ängstlichen Gemütern ist freilich nicht leicht predigen. So aber Personen bei einem Gewitter zusammenandrängen, sollten sich immer einige finden, die durch besonnenes Verhalten in suggestiver

Weise wirken und die Auflösung solcher gefährlicher Angst-Verkrampfungen herbeiführen.

**Erledigung von Konzeptionsgesuchen.** Es wurden folgende Gesuche um die Erlaubnis zu erweiterter öffentlicher Tanzmusik (3. Sonntag für die Sommermonate) vom Kreis- und Kreisrat genehmigt: des Goldhofsbesizers zum Erbarchiv in Klopische, Artur Köhler; der Inhaberin des Tanzlokals Königs-Albert-Höhe in Rabenau, Selma Verhel, Baarmann; des Goldhofsbesizers Georg Ruhnke in Bickigt. Das Gesuch des Goldhofsbesizers Karl Ernst Hennig in Illersdorf wurde mangels eines Bedürfnisses abgelehnt.

Der Ratsch Guignard-Walthour wurde gestern trotz des anfänglich drohenden Regens beim schönsten Wetter und bei zahlreicher Beteiligung auf der Radrennbahn ausgetrieben. Walthour hatte den Großen Preis der Stadt Dresden gewonnen und war von Guignard herausgefordert worden. Der Ratsch nahm einen außerordentlich spannenden Verlauf. In drei Runden über 20, 25 und 30 Kilometer sollte sich entscheiden, wer den ausgiebigen Preis von 1200 M. und die vom Rivalen eingeleiteten 1000 M. davontrug. Obwohl Walthour zuerst Anschluss an seinen Rotor findet, gelingt es ihm im ersten Lauf doch nicht, auf die Dauer die Spitze zu behalten. Guignard, der sich in besserer Form zeigt, rückt unaufhaltsam auf und geht in der 25. Runde an Walthour vorbei. Dadurch wird dieser sichtlich erregt, verliert seinen Schrittmacher und büßt viel Terrain ein. Sein Gegner nimmt ihm bald darauf eine Runde ab und geht dann als Erster mit 800 Meter Vorsprung durchs Ziel. Beim zweiten Rennen über 25 Kilometer endete Guignard 20 Meter vor Walthour. Beim dritten Rennen über 30 Kilometer nimmt Walthour wieder zuerst die Spitze und schlägt sofort ein äußerst schnelles Tempo an. Bei 10 Kilometer stellt er einen neuen Rekord auf mit der Zeit 7 Min. 46 1/2 Sek. In der 22. Runde reißt ihm aber die Radkette, was ihm einen Verlust von 2000 Meter bringt, wodurch er natürlich das Spiel verloren geben muß. Guignard ist Sieger. — Die Pausen zwischen den Rotor-Rennen wurden durch verschiedene Fliegerrennen ausgefüllt, bei denen sich die Brüder Köhler auszeichneten. Einige Stürze, die sich dabei ereigneten, verliefen schlechter für die Räder, als für die Bestürzten.

Zu der Ginsturkatastrophe auf der Vogelwiese wird noch von amtlicher Seite gemeldet: Beim Aufbau des Schenkeltes zum Globus ist ein Gerüst, auf dem sieben Arbeiter mit Aufschieben von Balken beschäftigt waren, zusammengebrochen, wobei die Arbeiter aus einer Höhe von etwa 7 Metern herabgestürzt sind, fünf wurden teils schwer, teils leicht verletzt in das Johannstädter Krankenhaus gebracht. Das Unglück soll dadurch herbeigeführt worden sein, daß zur Abkantung des Gerüsts zu schwache Stützen verwendet wurden. — Die Namen der schwer Verletzten sind: August Carolefski, Alwin Heidler, Artur Lehmann, August Barysch, Hermann Schmidt.

**Vermischte Nachrichten.** Der als Kurkist in Ragaz weilende 33jährige, unverheiratete Kaufmann Schrader von hier, der am Mittwoch trotz mehrfacher Warnungen ohne Führer zur Besteigung des 2566 Meter hohen Falts-Gebirgskopfes in Graubünden ausgebrochen war, wird seitdem vermisst. Drei am Donnerstagabend und eine am Freitagabend von Ragaz abgegangene Rettungskolonnen sind ohne den Vermissten zurückgekehrt, so daß am Sonnabendabend eine fünfte Rettungskolonnen aufgegeben ist. Auf österreichischer Seite des Berges liegt 1/2 Meile hoher Säner. — Seinen schweren Verletzungen erliegen in ein Eisenbahnassistent, der kürzlich im Fiedertwahn sich Verletzungen am Oberkörper beibrachte und sich aus seiner Wohnung auf den Hof hinabstürzte. Er brach dabei beide Beine. Tags darauf ist ihm auch sein acht Monate altes Kind in den Tod nachgefolgt. — Bei einer Felddienleistung, die am Freitag das Infanterie-Regiment Nr. 177 in Weichenberg abhielt, schoß ein Soldat versehenlich einem Kameraden die Ladung einer Plagpatrone in die Hüfte. Der Verletzte wurde in das Garnisonlazarett gebracht. — Auf dem Völkauer Friedhof sind von einem Rosenstod gegen 40 Knospen abgeschnitten worden, ohne daß es gelang, den Dieb zu ermitteln.

**Die Genossinnen und Genossen des 5. Kreises** werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Kinderdankkommission regelmäßig Ausflüge mit Kindern veranstaltet, und zwar bei günstiger Witterung jeden Mittwoch. Abmarsch Punkt 2 Uhr vom Schützenplatz und 2 1/2 Uhr vom Sachsenplatz. Mittwoch den 29. Juni Ausflug nach dem Wolfshügel. Proviant ist mitzubringen.

#### Gewerbegericht.

Vertreten durch den Arbeitsekreter Rud sagt der Maurer Heustel gegen die Firma C. H. Kriebel wegen 64,75 M. Lohnentziehung. Der Kläger war für die Firma in Riechberg beschäftigt und wurde am 16. Juni entlassen. Trotz mehrmaliger Forderungen konnte er seine Invalidenrente nicht erhalten. Bei seinem Weggang hatte er sie bereits gefordert und der Kontorist sagte ihm damals zu, sie ihm bis zum anderen Tage zuzuschicken. Da der als Junge vernommene Kontorist dies ausbleiben mußte, auch die mehrfachen Mahnungen des Klägers nicht abtrotten konnte, verpflüchtete sich die Firma zur Zahlung der geforderten Entlohnung. Der Kontorist hatte die Sache verbummelt und muß den Schaden tragen.

Um Herausgabe des Arbeitsbuchs sagt der Fleischerlehrling Dammann gegen den Fleischermeister Schäfer. Der Kläger hat wegen fortgesetzter Mißhandlungen durch den Meister das Lehrverhältnis gelöst. Er behauptet, öfters mit der Faust und am 2. Juni mit einem Knüttel wieder geprügelt zu haben, wenn er ihm durch Unachtsamkeit Schaden verursachte. Den letzteren Vorgang mit dem Knüttel stellt er in Abrede. Er ist bereit, auf sein „Nächtigungsrecht“ ganz zu verzichten, wenn sich der Vater verpflüchtete, den durch den Sohn verursachten Schaden zu ersetzen. Die Eltern legen die Entscheidung in die Hand des Sohnes. Da dieser sich entschieden weigert, bei dem Beklagten seine Rechte fortzusetzen, schlichtet dieser Vergleich. Der Kläger wurde mit seiner Klage abgewiesen, weil die von dem Beklagten angeführten Mithandlungen nicht erwiesen ist. (Vorsitzender: Gewerbeichter Dr. Grober. Unternehmer-Vertreter: Fleischermeister Wüchel und Dachdeckermeister Müller. Arbeiter-Vertreter: Bäcker Thiele und Maurer Probst.)

#### Aus der Umgebung.

**Loschwitz.** Zwei Durchbrenner, Knaben im Alter von 11 und 14 Jahren, wurden hier von einem Schuttmann angehalten und in Vollzeigewehrhaft genommen. Sie stammten aus Großenhain und wollten ihre in Eschdorf wohnende Großmutter aufsuchen. Der ältere Knabe steht bereits in der Lehre und hatte im Auftrage seines Meisters ein Schwert zu holen, ließ aber den Wagen mit seiner lebendigen Fracht auf der Straße stehen und lief mit dem jüngeren Bruder einfach davon.

**Radebeul.** Tet in der Wasselfabrik G. Benkendorf Radflg. beschäftigte Monteur Feine glitt auf dem infolge

Regens schlüpfrig gewordenen Glasdache aus und brach durch. Er kam mit einer leichteren Verletzung davon.

**Rein-Schachwitz.** Auf Kollertener Fluß wurde am Eiderufer der Leichnam des 13-jährigen Weichert aus Nieder-Schachwitz aufgehoben und nach der Leichenhalle Jschella gebracht. Der Knabe war hier am 19. Juni beim Baden ertrunken.

**Röhschenbroda.** Frau v. Schönebeck-Weber soll, wie das Amtsblatt von Röhschenbroda meldet, die Absicht haben, nach beendeter Verhandlung im Falle ihrer Freisprechung in Niederlöbny Wohnung zu nehmen. In Radebeul wohnen ihre Schwiegereltern.

**Röthy.** Beim Baden am hiesigen abgedeckten Badeplatz erkrankte ein bei dem Schuhmacher Jahn beschäftigter Gehilfe. Er hatte sich etwas zu weit gewagt und war in ein sogenanntes Treibloch geraten. Dem um Hilfe Rufenden kam die Rettung zu spät. Die Leiche wurde geborgen. Der Ertrunkene war elternlos.

**Dorfhain.** Die Bäckermeisterwitwe Wed war mit Pangen beschäftigt; als ihr Sohn sich auf einige Zeit entfernt hatte, wurde sie von einem Gehirnschlage überrascht, so daß sie der zurückkehrende Sohn ohne Besinnung vorfand. Die Frau ist, ohne die Besinnung wieder erlangt zu haben, verstorben.

**Reidenu.** Zu dem Brande der Fabrik von Friedmann u. Mebel wird mitgeteilt, daß sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen gerettet worden sind. Von den Verletzten sind nur noch einige im Krankenhaus untergebracht und auch diese befinden sich auf dem Wege der Besserung.

#### Vereinskalender für Montag.

Deutscher Arbeiter-Statistiker-Bund (Ehemalige Kassen). Abends 8 1/2 Uhr. Übungsabend im Volkshaus Dresden und im Sängersheim Rabenau.

#### Vereinskalender für Dienstag.

Deutscher Metallarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Dresden u. Umgeb. Abends 8 1/2 Uhr. Generalversammlung im Dresdner Volkshaus. Radebeul. Delegierten-Sitzung. Deutscher Arbeiter-Statistiker-Bund, Abteilung Dresden-R. Abends 9 Uhr. Übungsabend bei Ritzel.

### Gerichtszeitung.

#### Schöffengericht.

**Kautionschwindler.** Der 1867 in Hamburg geborene Kaufmann Bernhard Hermann früher fabrizierte Kohlenanwärter und nannte seinen Betrieb hiesig „Fabrik chemisch-technischer Präparate“. In einem Inserat suchte er einen Markthelfer mit 150 M. Kautionsumme in Pulsnitz anzuwerben. Dieser vertrat sich, das Geld zusammen und trat die Stellung an. Richtig vertrat, das Geld auf der Sparkasse anzulegen; der arme Töpler mußte aber bald die bittere Erfahrung machen, daß seine Kautionsverschwendung war. Er dachte gar nicht an eine Sicherstellung der Kautions, sondern verbrauchte sie logisch in seinem Kagen. Wegen Betrugs verurteilte ihn das Gericht zu 10 Wochen Gefängnis.

**Ein witter Bruder.** Der Schuhmacher Karl Ernst Kuff hatte an seinen Bruder noch eine Forderung von 750 M. Da er das Geld nicht bekam, drohte er in einem Briefe seinem Bruder, ihn und seine Frau niederzuschlagen; die Angeln lögen schon bereit. Bald danach traf er mit ihm am Wappig zusammen. Kuff machte Skandal und beide Brüder prügelten sich. Ein hinaufkommender Gendarm nahm den Gläubiger fest und dieser hatte sich jetzt wegen verführter Erpressung und groben Unfugs zu verantworten. Er wird zu 2 Monaten Gefängnis und 2 Wochen Haft verurteilt.

**Die Wache des Händlers.** Der Handelsmann Joseph Rauch kam eines Tages in ein Haus auf der Johann-Weber-Straße und fingelte an einer Wohnung. Die Wohnungsinhaberin überlegte sich durch ein Guckloch in der Tür, daß es ein Handelsmann war und öffnete gar nicht erst. Sie beobachtete aber, wie er vor dem Verlasser des Hauses den Korb abgab und er trat die Wohnung ein. Er erhielt darauf die bittere Erfahrung, daß seine Kautionsverschwendung war. Er dachte gar nicht an eine Sicherstellung der Kautions, sondern verbrauchte sie logisch in seinem Kagen. Wegen Betrugs verurteilte ihn das Gericht zu 10 Wochen Gefängnis.

**Ein rüchschliffener Automobilfahrer** ist der Chauffeur Joseph Großer. Er kam im betrunkenen Zustande mit einem Kraftwagen in gerader Fahrt die Königsbrücker Straße entlang nach dem Albertplatz gefahren. Auf dem Albertplatz fuhr er mit demselben Kraftwagen zwischen einem Straßenbahnwagen und einem Automobil durch, obwohl der Zwischenraum viel zu eng war. Die Straßenbahnwagen, die Automobilfahrerin und sein Auto wurden dadurch beschädigt. Aber es hätte nicht viel gefehlt und dieser tolle Fahrer wäre auch noch ein Menschenleben zum Opfer gefallen. Ein Räder kam auf seinem Wege die Straße entlang, sich auf die in der Fahrt befindliche Automobilfahrerin zu retten, von der er jedoch wieder herabgeschleudert und ein Stück geschleift wurde. Immerhin entrann er dadurch wenigstens der Gefahr des Lebensverlustes. Mit Rücksicht auf den geradezu furchtbarsten Verstoß des Angeklagten erkannte das Gericht auf 1 Monat Gefängnis.

#### Militärgericht.

**Eine gefährliche Legende.** Am 1. Oktober v. J. geriet der Soldat der 6. Kompanie des 178. Inf.-Reg. zu Ramens, Karl Friedrich Dammann, in einem Laß in Haberleben mit einigen Schiffern in Streitigkeiten. Die Folge war eine solenne Revolverkugel in die Brust. Die Kugel, die in die Brust gefahren war, wurde entfernt. Die Kugel, die in die Brust gefahren war, wurde entfernt. Die Kugel, die in die Brust gefahren war, wurde entfernt.

**Die verschwundenen Zwanzigmarsstücke.** Am 5. April v. J. hatte der Expedient Schwiebus von der Gartenstadt Oetzna einen größeren Geldbetrag auf dem Postamt einzuzahlen. Als er den Schalter erreichte, bemerkte er, daß sein Portemonnaie aus dem Taschengebiet hatte, folgten 10-12 Zwanzigmarsstücke auf den Fußboden. Ein kleiner Junge half sofort beim Aufflesen des Geldes. Als nun Schwiebus die Geldsumme durchzählte, fehlten zwei Zwanzigmarsstücke. Anstatt sofort Recherchen unter den meißenschen Militärläden angehenden Anwesenden anzustellen, ging der Expedient hinaus, um nach seinem Kasse zu sehen. Nachher wurde ihm mitgeteilt, daß der Soldat Koller vom 1. Grenadier-Regiment in der gleichen Weise mit dem Kasse gefahren und sich auch zweimal Grund dieses schwachen Beweismaterials letztere das Kriegsgeld in der Verfahren wegen Diebstahls gegen den Soldaten ein. Da in der Verhandlung der Expedient zugeben mußte, daß er vielleicht das Geld auch unterwegs verloren haben könnte, blieb dem Gericht nichts weiter übrig, als den Angeklagten freizusprechen.

**Wetterprognose des kgl. Meteorologischen Instituts zu Dresden für den 29. Juni 1910.**

Südwestliche Winde; veränderliche Bewölkung; abl. zeitweil. Regen.



# 10. Generalversammlung des Verbandes deutscher Textilarbeiter.

Höchster Verhandlungstag.

K. Berlin, 24. Juni.

Zur Verhandlung steht die Jugendfrage. Das Referat übertrifft die Erwartungen: Kollegen und Kolleginnen! Es ist ein neuer Schritt, den wir heute tun. Die Größe der Aufgabe, an die wir herantreten, ist und bleibt die gleiche. Die Aufgabe für unsere Jugend etwas getan werden müsse, war längst bekannt. Die Verhältnisse fordern jetzt heftiger als je zuvor, daß wir mit konkreten Vorschlägen kommen, weil das Leben des Nachwuchses in der Organisation bereits empfunden wird. Eine Kundfrage ergab 120 000 organisationsfähige jugendliche Berufsangehörige. Von diesen gehört nur der allerkleinste Teil der Organisation an; die wachsende Vertiefung der Klassenkämpfe, die Mängel der Fortbildungsschule, des Erziehungswesens überhaupt, vor allem Fragen der Taftik zwingen uns außerdem, die Frage der Jugendziehung selbst in die Hand zu nehmen. Der Vorkämpfer der Unternehmerrunde bringt es mit sich, daß immer mehr jugendliche Arbeiter im Jahr des Kapitalismus fronden müssen.

In Deutschland blüht die Kinderarbeit besonders in der Textilindustrie. Nicht nur in Fragebogen finden wir Kinder in großer Zahl an der Arbeit, auch am Niederrhein, in Schlesien usw. Vorkämpfer Protest muß erhoben werden gegen die Kinderarbeit. Die Kinderarbeit, verübt in der Industrie, besonders in der Spinnerei, ist ein schmerzhaftes Übel. Die Gewerbe-Inspektion ist dagegen machtlos. Selbst eine Reihe schwerer Unfälle in verschiedenen Betrieben hat nicht vermocht, Wandel zu schaffen. Die Entlohnung der Kinderarbeit ist geringfügig. Die Entlohnung der Kinderarbeit ist geringfügig. Die Entlohnung der Kinderarbeit ist geringfügig.

„Befreiung der Kinderarbeit!“ Das war schon zu Großmutters Zeiten in. Mit diesem Spruchwort wurden alle Verhandlungen, beruht an den in die Praxis der Berufsvereine tretenden jungen Leuten, gerechtfertigt. Mit der Zeit ist das anders geworden. Der Vorkämpfer von einst ist der Kapitalist von heute, der Beherrschung ist ein Teil der Maschine; er ist nicht Objekt der Ausbeutung, sondern der Ausbeutung. Zur Ausbeutung durch den Kapitalisten tritt — das müssen wir ausdrücklich — die Ausbeutung des jugendlichen durch den Arbeiter, besonders in der Spinnerei. Das System der Arbeit zum Beispiel schließt die Ausbeutung des Arbeiters durch den Arbeiter in sich. Die Jugendlichen werden von älteren Kollegen oft rüchlos, roh und brutal zur Arbeit angefaßt, sie werden wußt beschimpft, sogar körperlich mißhandelt. Das ist ein Verbrechen, den wir durch Belehrung bekämpfen müssen. Die Organisation muß mit allen ihren Mitteln einsteigen. Die jugendlichen Kameraden müssen Schutz und Hilfe finden bei den älteren Arbeitern, nicht aber Anreizerei. Ein anderes kommt dazu. Heute ist es schon so, daß es oft in der Hand des jugendlichen liegt, Betriebe still zu legen. Für uns kommen also neben rein menschlichen auch taftischen Fragen bei der Organisation des Nachwuchses in Betracht.

In längeren Ausführungen weist der Redner sodann die Unhaltbarkeit des Erziehungssystems in der heutigen Gesellschaft nach. An der Hand drastischer Beispiele zeigt er, wie verfehlt das Arbeitervolk bereits in der „Krippe“, in der Volksschule und Fortbildungsschule, schließlich in der Kaserne zum „Menschen“ erzogen wird. Meistlich durch die Verhältnisse, die die sozial unrichtigen zwischen Verhältnissen jugendlicher Angehöriger der Arbeiterklasse und solchen des Bürgertums, die die Arbeiter in Verbindung mit sozialistischer Erziehung in „Krippe“ und „Erziehungsanstalten“ haben den Glauben an das jugendliche Volk der Sozialdemokratie aufrechterhalten. Eine Reform des Systems der Jugendziehung ist dringend notwendig. Eine landesgesetzliche Regelung der Materie genügt nicht; hier muß das Reich handeln. Es fehlt an der individuellen Behandlung der Jugend, die auf die Einwirkung der praktischen Arbeit beruhen muß. Die Jugendziehung, die die Persönlichkeit durch eine verfehlte Jugendziehung zugrunde geht, das beweist die Statistik über die Selbstmorde jugendlicher. (Sehr wahr!) Vergessen wir nicht: Von der Vererbung des Menschengeschlechtes hängt die Erziehung unserer Jugend ab. Wir werden nach dieser Vererbung streben, unbekümmert um die höchsten Methoden der Segner, die unsere Jugendbewegung bekämpfen und beseitigen, die uns die Propaganda politischer Erziehung der Jugend vorwerfen und diese Propaganda selbst mit allen Mitteln betreiben. Nach der Rdn. Volkst. ist 1/2 Mill. junger Menschen in den katholischen Jugendorganisationen. Diese Vereine betreiben sich offen religiös-parteilich. Wir verdrängen ihnen das nicht, fordern aber für uns das gleiche Recht.

In der Organisation der Jugend müssen wir planmäßig vorgehen. Tun wir das, verzeichnen wir sicher den Bestand der Jugendlichen im Zeitraum von 5 Jahren. Wir wollen keine besonderen Jugendabteilungen bilden, wir wollen unseren jungen Freunden kameradschaftlich in der Arbeit zur Seite stehen, wollen die Schulliteratur bekämpfen, für gute Bibliotheken sorgen, ihnen Belehrung und Aufklärung auf jede Weise zuteil werden lassen. Redner empfiehlt eine größere Aktion zur Propaganda in der Jugend zum Herbst. Er schließt: Die Generalversammlung gibt hiermit eine Parole voll lebendiger Kraft, die Propaganda unter der Jugend wird den Sieg des Sozialismus beschleunigen. (Lebhafter Beifall.)

Zu dem Referat liegt die Resolution einer Konferenz vor, die im wesentlichen befragt: Tretten jugendliche Arbeiter oder Arbeiterinnen aus der Textilindustrie im Alter bis zu 16 Jahren der Organisation bei, so zahlen sie einen Wochenbeitrag von 10 Pf., der mit Marxen quittiert wird. Die Marxen werden auf eine gratis zu verarbeitende Mitgliedskarte geleistet. Ist eine Karte voll, so wird gratis eine neue ausgestellt. Nach Vollendung des 16. Lebensjahres zahlen die jungen Mitglieder 20 Pf. pro Woche. Mit Vollendung des 17. Lebensjahres werden die jungen Mitglieder vollberechtigt und zahlen bis zum 18. Lebensjahr 30 Pf. pro Woche. Die 30-Pf.-Beiträge werden in ein nammehr ausstellendes Mitgliedsbuch geleistet. Weiter erhalten die jungen Mitglieder im Falle der Erkrankung Unterstützung nach folgenden Sätzen:

Nach Zahlung v. 20 Beiträgen 1,20 M. pro Woche f. 5 Wochen = 6.— M.
„ „ „ 32 „ „ 1,80 „ „ 8 „ = 10,80 „
„ „ „ 104 „ „ 2,40 „ „ 7 „ = 16,80 „
„ „ „ 156 „ „ 3.— „ „ 8 „ = 24.— „

Enblich erhalten die jungen Kollegen bis zum Eintritt der Vollberechtigung die Arbeiter-Jugend und auf Wunsch auch den Textilarbeiter gratis geleistet. Weibliche Jugendliche erhalten vom 16. Lebensjahre an neben der Arbeiter-Jugend die Gleichheit an Stelle des Textilarbeiters, wenn der letztere bereits von einem Mitgliede der Familie geleitet wird. — Zu den von den Kartellen oder Bildungsausschüssen für die Jugend arrangierten Veranstaltungen sind die jungen Kollegen mit heranzuziehen.

Nach kurzer Diskussion wird die Resolution zum Beschluß der Generalversammlung erhoben und der Gegenwart überlassen.

Zur Arbeiterinnenfrage referiert Arl. Doppel-Berlin. Die Rednerin gibt zunächst einen Überblick über den Stand der Bewegung in den einzelnen Staaten den Frauen gegenüber. Sie betont, daß es sodann geradezu als eine Lebensfrage der Organisation, die arbeitende Frau in der Textilindustrie zu gewinnen. Um dies zu bewerkstelligen, muß man der Eigenart der Frau Rechnung tragen. Weder die Art der Agitation unter den Frauen in Versammlungen usw. macht Arl. Doppel eine Reihe positiver Vorschläge, nach denen in der Gewerkschaftsbewegung bereits allgemein vorgehen soll.

In der Diskussion über den Vortrag, an der sich auch Frauen beteiligen, tritt das Bedauern über zu Tage, daß auf die Organisation der Frauen entschieden mehr Gewicht gelegt werden muß. Die Teilnahme der Frau in der Textilindustrie ist in den letzten Jahren um mehr als 12 Proz. gestiegen; 58 Proz. der ins-

gesamt Beschäftigten sind Frauen. Die Frau wird als Lohnrätin mißbraucht, sie wird von gewissenlosen Vorgesetzten benützt zum Schaden ihrer Ehre. Die Organisation kann nicht ohne schlagfertig und hochtätig sein, ehe ihr nicht ein größerer Prozent der Frauen angehört. D. Mann-Wetzmann plädiert für Arbeitsüberführung der Frau und einen freien Samstagnachmittag. Ein anderer Redner empfiehlt größere Teilnahme an der Gewerkschaftsbewegung. Der Redakteur des Nachbatters, Krüger, empfiehlt Verleumdungen über Mittel des Nachbatters mit den Frauen. Von einer besonderen Spalte für weibliche Mitglieder ist er ab, um nicht ungewollt die Organisation zum Klassenkampf aufkommen zu lassen.

Eine Vorlage des Zentralvorstandes betrifft das Hauptreferat: Sie ist in einer Sitzung zu der Sozial- und Hausarbeit hinzugezogen worden, beschlossen worden. Durch die Vorlage fühlen sich die Beschäftigten gedrückt; sie lassen durch Vorgesetzten erlassen, die Vorlage zurückzusetzen oder sie abzulehnen. Nach längerer Debatte, in der u. a. Jüdel vom Zentralvorstand davon warnt, daß sich in Generalversammlungen Delegierte der Gewerkschaften zu Gruppen zusammenfinden, um so gewissermaßen als Staat im Staat ihre Interessen zu vertreten. Die Versammlung beschließt nach der Aussprache die Tagesordnung.

Ueber Punkt 6: Die Textilindustrie in der Welt. Seine Ausführungen sind in einer Resolution enthalten, die lautet:

In Erwägung, daß die Textilarbeiter und -arbeiterinnen in Bezug auf körperliche Entwürdigung weit zurückstehen hinter der körperlichen Entwürdigung der Arbeiter anderer Berufe, und diese Tatsache zum großen Teil zurückzuführen ist auf die mit der Arbeit in Textilfabriken verbundenen gesundheitlichen Schädigungen; daß weiter eine Anzahl Brände und Arbeitsunfälle der Industrie vorhanden sind, welche in besonders hohem Maße als für die Gesundheit der Beschäftigten gefährlich angesehen werden (Brandbrände, Ausbrände, Stofffabrikation, Kunstwollfabrikation, Kollortierung, Kollortierung, Kollortierung usw.), fordert die Generalversammlung von den beteiligten Körperschaften besonders und weitgehendsten Schutz für Leben und Gesundheit zugunsten der in diesen Branchen und Abteilungen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Die Versammlung beauftragt ihren Zentralvorstand, dieser Angelegenheit dauerndes Augenmerk zuzuwenden. In Verbindung mit der Bearbeitung der allgemeinen Branchenangelegenheiten sind die Schädigungen der Arbeiter durch den Arbeitsprozeß und die diesbezüglichen Beschwerden der Arbeiter festzustellen, die Forderungen zu formulieren und sodann das weitere in zweckentsprechender Weise zu veranlassen.

Die Generalversammlung des Verbandes deutscher Textilarbeiter beschließt mit Rücksicht auf die durch die Sozialpolitik hervorgerufenen enormen Schädigungen der Textilindustrie im allgemeinen und der Arbeiter in besonders auf die Tagesordnung des nächsten Verbandstages zu legen:

Die Schädigung der Textilindustrie und ihrer Arbeiter durch die Sozialpolitik!

## 8. Verbandstag des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

Schlusstag vom 23. Juni.

Ueber die Beitragsfrage referiert der Verbandsvorsitzende Reipart-Berlin. Er erinnert an die Erhebung der Beitragsfrage, die zur Stärkung des Kampfbundes nötig waren. Die ungenügenden Finanzverhältnisse vor der Tarifbewegung in diesem Jahre waren eine dringliche Mahnung zur Vorsorge. Der Vorstand habe nicht, betonte Reipart, auf eine dauernde Verbesserung der Finanzen verzichtet können. Und auf die Dauer helfe auch der obligatorische Beitragsbeitrag nicht mehr. Eine Beitragsüberhöhung sei also nicht mehr zu umgehen gewesen. An der Urabstimmung beteiligten sich nur 57 Proz. der Mitglieder, die schlechteste Beteiligung war in den größeren Orten zu verzeichnen. Für die Erhöhung der Beiträge um 10 Pf. stimmten 48 000 und dagegen 35 000 Mitglieder. Reipart weist auf, daß eine Reihe großer Orte wie Berlin in ihrer Mehrheit gegen die Erhöhung stimmten. Wegen der Urabstimmung hätte keine Einwendungen gemacht werden. Die Beitragsfrage wäre somit erledigt. Es bleibe nun die Frage, was soll mit den Wünschen der Mitglieder werden, die die Einführung von Stoffbeiträgen wollen? Die Frage der Stoffbeiträge habe auch schon frühere Verbandstage beschäftigt. Beim Holzarbeiterverbande lägen die Verhältnisse anders als bei den 27 Verbänden, die die Stoffbeiträge bis jetzt eingeführt haben. Man dürfe da nicht verallgemeinern. Redner zieht Vergleiche der Verhältnisse der Holzarbeiter mit denen anderer Organisationen. Für den Verband könnten nur Stoffbeiträge in obligatorischer Form in Frage kommen. Hier aber bestimmte Normen festzusetzen, sei sehr schwer, wie ja auch die Berechnung der Stoffbeiträge sehr schwierig würde. An der Hand statistischen Materials unterteilt Reipart die Mitglieder und Zweckmäßigkeit der Stoffbeiträge. Der Gedanke, die Beitragsleistung der Entlohnung und Leistungsfähigkeit der Mitglieder anzupassen, müsse im Prinzip als gerechtfertigt anerkannt werden. Es könne eben kein gangbarer Weg gefunden werden. Alle Kombinationen, die geprüft wurden, hätten sich als ungenügend erwiesen. Jedes System der Klassenentlohnung scheiterte an der Belästigung der Lohnverhältnisse im Betriebe, die mit keinem schematischen Regulativ zu erfüllen sei. Eine Stoffleistung der Beiträge könnte einige Dörfern des bestehenden Einheitsbeitrages mildern, würde aber dafür an anderer Stelle neue Ungleichheiten schaffen. Und hierzu kämen die technischen Schwierigkeiten. Bei Durchführung der Stoffbeiträge müßten natürlich auch die Unterführungen abgestellt werden. Reipart bietet, die Beiträge auf Einführung der Stoffbeiträge abzulehnen. Von einem dringenden Bedürfnis nach Stoffbeiträgen könne nicht gesprochen werden. Zum Schluß seiner Ausführungen lehnt Redner auf die Frage der Beitragsüberhöhung ein. Es sei möglich, daß die jetzige Beitragsüberhöhung nicht die letzte sei. Er sei allerdings der Meinung, daß auf absehbarer Zeit an eine weitere Beitragsüberhöhung nicht gedacht werden dürfe. Die Mitglieder müßten auch bedenken, daß nicht nur der Verbandbeitrag geringen sei, sondern durch die energische Tätigkeit des Verbandes auch die Löhne. In der Beitragsfrage dürfe man sich nicht von der Berücksichtigung der rückständigen Lohn- und Arbeitsbedingungen leiten lassen. Der Verband müsse finanziell so gestärkt werden, daß er auch den Kollegen in diesen Gebieten Verbesserungen erlangen könne. Der Erfolg, den der Verband selbst in der Zeit der Krise erzielt habe, müsse es den Kollegen leicht machen, den erhöhten Beitrag zu bezahlen. Reipart hofft, daß der Verbandstag die durch Urabstimmung beschlossene Beitragsüberhöhung sanktioniert und die Stoffbeiträge ablehnt. (Beifall.)

Zu dem Referat liegt die Resolution einer Konferenz vor, die im wesentlichen befragt: Tretten jugendliche Arbeiter oder Arbeiterinnen aus der Textilindustrie im Alter bis zu 16 Jahren der Organisation bei, so zahlen sie einen Wochenbeitrag von 10 Pf., der mit Marxen quittiert wird. Die Marxen werden auf eine gratis zu verarbeitende Mitgliedskarte geleistet. Ist eine Karte voll, so wird gratis eine neue ausgestellt. Nach Vollendung des 16. Lebensjahres zahlen die jungen Mitglieder 20 Pf. pro Woche. Mit Vollendung des 17. Lebensjahres werden die jungen Mitglieder vollberechtigt und zahlen bis zum 18. Lebensjahr 30 Pf. pro Woche. Die 30-Pf.-Beiträge werden in ein nammehr ausstellendes Mitgliedsbuch geleistet. Weiter erhalten die jungen Mitglieder im Falle der Erkrankung Unterstützung nach folgenden Sätzen:

Nach Zahlung v. 20 Beiträgen 1,20 M. pro Woche f. 5 Wochen = 6.— M.
„ „ „ 32 „ „ 1,80 „ „ 8 „ = 10,80 „
„ „ „ 104 „ „ 2,40 „ „ 7 „ = 16,80 „
„ „ „ 156 „ „ 3.— „ „ 8 „ = 24.— „

Enblich erhalten die jungen Kollegen bis zum Eintritt der Vollberechtigung die Arbeiter-Jugend und auf Wunsch auch den Textilarbeiter gratis geleistet. Weibliche Jugendliche erhalten vom 16. Lebensjahre an neben der Arbeiter-Jugend die Gleichheit an Stelle des Textilarbeiters, wenn der letztere bereits von einem Mitgliede der Familie geleitet wird. — Zu den von den Kartellen oder Bildungsausschüssen für die Jugend arrangierten Veranstaltungen sind die jungen Kollegen mit heranzuziehen.

Nach kurzer Diskussion wird die Resolution zum Beschluß der Generalversammlung erhoben und der Gegenwart überlassen.

Zur Arbeiterinnenfrage referiert Arl. Doppel-Berlin. Die Rednerin gibt zunächst einen Überblick über den Stand der Bewegung in den einzelnen Staaten den Frauen gegenüber. Sie betont, daß es sodann geradezu als eine Lebensfrage der Organisation, die arbeitende Frau in der Textilindustrie zu gewinnen. Um dies zu bewerkstelligen, muß man der Eigenart der Frau Rechnung tragen. Weder die Art der Agitation unter den Frauen in Versammlungen usw. macht Arl. Doppel eine Reihe positiver Vorschläge, nach denen in der Gewerkschaftsbewegung bereits allgemein vorgehen soll.

In der Diskussion über den Vortrag, an der sich auch Frauen beteiligen, tritt das Bedauern über zu Tage, daß auf die Organisation der Frauen entschieden mehr Gewicht gelegt werden muß. Die Teilnahme der Frau in der Textilindustrie ist in den letzten Jahren um mehr als 12 Proz. gestiegen; 58 Proz. der ins-

gesamt Beschäftigten sind Frauen. Die Frau wird als Lohnrätin mißbraucht, sie wird von gewissenlosen Vorgesetzten benützt zum Schaden ihrer Ehre. Die Organisation kann nicht ohne schlagfertig und hochtätig sein, ehe ihr nicht ein größerer Prozent der Frauen angehört. D. Mann-Wetzmann plädiert für Arbeitsüberführung der Frau und einen freien Samstagnachmittag. Ein anderer Redner empfiehlt größere Teilnahme an der Gewerkschaftsbewegung. Der Redakteur des Nachbatters, Krüger, empfiehlt Verleumdungen über Mittel des Nachbatters mit den Frauen. Von einer besonderen Spalte für weibliche Mitglieder ist er ab, um nicht ungewollt die Organisation zum Klassenkampf aufkommen zu lassen.

Eine Vorlage des Zentralvorstandes betrifft das Hauptreferat: Sie ist in einer Sitzung zu der Sozial- und Hausarbeit hinzugezogen worden, beschlossen worden. Durch die Vorlage fühlen sich die Beschäftigten gedrückt; sie lassen durch Vorgesetzten erlassen, die Vorlage zurückzusetzen oder sie abzulehnen. Nach längerer Debatte, in der u. a. Jüdel vom Zentralvorstand davon warnt, daß sich in Generalversammlungen Delegierte der Gewerkschaften zu Gruppen zusammenfinden, um so gewissermaßen als Staat im Staat ihre Interessen zu vertreten. Die Versammlung beschließt nach der Aussprache die Tagesordnung.

Ueber Punkt 6: Die Textilindustrie in der Welt. Seine Ausführungen sind in einer Resolution enthalten, die lautet:

In Erwägung, daß die Textilarbeiter und -arbeiterinnen in Bezug auf körperliche Entwürdigung weit zurückstehen hinter der körperlichen Entwürdigung der Arbeiter anderer Berufe, und diese Tatsache zum großen Teil zurückzuführen ist auf die mit der Arbeit in Textilfabriken verbundenen gesundheitlichen Schädigungen; daß weiter eine Anzahl Brände und Arbeitsunfälle der Industrie vorhanden sind, welche in besonders hohem Maße als für die Gesundheit der Beschäftigten gefährlich angesehen werden (Brandbrände, Ausbrände, Stofffabrikation, Kunstwollfabrikation, Kollortierung, Kollortierung, Kollortierung usw.), fordert die Generalversammlung von den beteiligten Körperschaften besonders und weitgehendsten Schutz für Leben und Gesundheit zugunsten der in diesen Branchen und Abteilungen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Die Versammlung beauftragt ihren Zentralvorstand, dieser Angelegenheit dauerndes Augenmerk zuzuwenden. In Verbindung mit der Bearbeitung der allgemeinen Branchenangelegenheiten sind die Schädigungen der Arbeiter durch den Arbeitsprozeß und die diesbezüglichen Beschwerden der Arbeiter festzustellen, die Forderungen zu formulieren und sodann das weitere in zweckentsprechender Weise zu veranlassen.

Die Generalversammlung des Verbandes deutscher Textilarbeiter beschließt mit Rücksicht auf die durch die Sozialpolitik hervorgerufenen enormen Schädigungen der Textilindustrie im allgemeinen und der Arbeiter in besonders auf die Tagesordnung des nächsten Verbandstages zu legen:

Die Schädigung der Textilindustrie und ihrer Arbeiter durch die Sozialpolitik!

## 8. Verbandstag des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

Schlusstag vom 23. Juni.

Ueber die Beitragsfrage referiert der Verbandsvorsitzende Reipart-Berlin. Er erinnert an die Erhebung der Beitragsfrage, die zur Stärkung des Kampfbundes nötig waren. Die ungenügenden Finanzverhältnisse vor der Tarifbewegung in diesem Jahre waren eine dringliche Mahnung zur Vorsorge. Der Vorstand habe nicht, betonte Reipart, auf eine dauernde Verbesserung der Finanzen verzichtet können. Und auf die Dauer helfe auch der obligatorische Beitragsbeitrag nicht mehr. Eine Beitragsüberhöhung sei also nicht mehr zu umgehen gewesen. An der Urabstimmung beteiligten sich nur 57 Proz. der Mitglieder, die schlechteste Beteiligung war in den größeren Orten zu verzeichnen. Für die Erhöhung der Beiträge um 10 Pf. stimmten 48 000 und dagegen 35 000 Mitglieder. Reipart weist auf, daß eine Reihe großer Orte wie Berlin in ihrer Mehrheit gegen die Erhöhung stimmten. Wegen der Urabstimmung hätte keine Einwendungen gemacht werden. Die Beitragsfrage wäre somit erledigt. Es bleibe nun die Frage, was soll mit den Wünschen der Mitglieder werden, die die Einführung von Stoffbeiträgen wollen? Die Frage der Stoffbeiträge habe auch schon frühere Verbandstage beschäftigt. Beim Holzarbeiterverbande lägen die Verhältnisse anders als bei den 27 Verbänden, die die Stoffbeiträge bis jetzt eingeführt haben. Man dürfe da nicht verallgemeinern. Redner zieht Vergleiche der Verhältnisse der Holzarbeiter mit denen anderer Organisationen. Für den Verband könnten nur Stoffbeiträge in obligatorischer Form in Frage kommen. Hier aber bestimmte Normen festzusetzen, sei sehr schwer, wie ja auch die Berechnung der Stoffbeiträge sehr schwierig würde. An der Hand statistischen Materials unterteilt Reipart die Mitglieder und Zweckmäßigkeit der Stoffbeiträge. Der Gedanke, die Beitragsleistung der Entlohnung und Leistungsfähigkeit der Mitglieder anzupassen, müsse im Prinzip als gerechtfertigt anerkannt werden. Es könne eben kein gangbarer Weg gefunden werden. Alle Kombinationen, die geprüft wurden, hätten sich als ungenügend erwiesen. Jedes System der Klassenentlohnung scheiterte an der Belästigung der Lohnverhältnisse im Betriebe, die mit keinem schematischen Regulativ zu erfüllen sei. Eine Stoffleistung der Beiträge könnte einige Dörfern des bestehenden Einheitsbeitrages mildern, würde aber dafür an anderer Stelle neue Ungleichheiten schaffen. Und hierzu kämen die technischen Schwierigkeiten. Bei Durchführung der Stoffbeiträge müßten natürlich auch die Unterführungen abgestellt werden. Reipart bietet, die Beiträge auf Einführung der Stoffbeiträge abzulehnen. Von einem dringenden Bedürfnis nach Stoffbeiträgen könne nicht gesprochen werden. Zum Schluß seiner Ausführungen lehnt Redner auf die Frage der Beitragsüberhöhung ein. Es sei möglich, daß die jetzige Beitragsüberhöhung nicht die letzte sei. Er sei allerdings der Meinung, daß auf absehbarer Zeit an eine weitere Beitragsüberhöhung nicht gedacht werden dürfe. Die Mitglieder müßten auch bedenken, daß nicht nur der Verbandbeitrag geringen sei, sondern durch die energische Tätigkeit des Verbandes auch die Löhne. In der Beitragsfrage dürfe man sich nicht von der Berücksichtigung der rückständigen Lohn- und Arbeitsbedingungen leiten lassen. Der Verband müsse finanziell so gestärkt werden, daß er auch den Kollegen in diesen Gebieten Verbesserungen erlangen könne. Der Erfolg, den der Verband selbst in der Zeit der Krise erzielt habe, müsse es den Kollegen leicht machen, den erhöhten Beitrag zu bezahlen. Reipart hofft, daß der Verbandstag die durch Urabstimmung beschlossene Beitragsüberhöhung sanktioniert und die Stoffbeiträge ablehnt. (Beifall.)

Zu dem Referat liegt die Resolution einer Konferenz vor, die im wesentlichen befragt: Tretten jugendliche Arbeiter oder Arbeiterinnen aus der Textilindustrie im Alter bis zu 16 Jahren der Organisation bei, so zahlen sie einen Wochenbeitrag von 10 Pf., der mit Marxen quittiert wird. Die Marxen werden auf eine gratis zu verarbeitende Mitgliedskarte geleistet. Ist eine Karte voll, so wird gratis eine neue ausgestellt. Nach Vollendung des 16. Lebensjahres zahlen die jungen Mitglieder 20 Pf. pro Woche. Mit Vollendung des 17. Lebensjahres werden die jungen Mitglieder vollberechtigt und zahlen bis zum 18. Lebensjahr 30 Pf. pro Woche. Die 30-Pf.-Beiträge werden in ein nammehr ausstellendes Mitgliedsbuch geleistet. Weiter erhalten die jungen Mitglieder im Falle der Erkrankung Unterstützung nach folgenden Sätzen:

Nach Zahlung v. 20 Beiträgen 1,20 M. pro Woche f. 5 Wochen = 6.— M.
„ „ „ 32 „ „ 1,80 „ „ 8 „ = 10,80 „
„ „ „ 104 „ „ 2,40 „ „ 7 „ = 16,80 „
„ „ „ 156 „ „ 3.— „ „ 8 „ = 24.— „

Enblich erhalten die jungen Kollegen bis zum Eintritt der Vollberechtigung die Arbeiter-Jugend und auf Wunsch auch den Textilarbeiter gratis geleistet. Weibliche Jugendliche erhalten vom 16. Lebensjahre an neben der Arbeiter-Jugend die Gleichheit an Stelle des Textilarbeiters, wenn der letztere bereits von einem Mitgliede der Familie geleitet wird. — Zu den von den Kartellen oder Bildungsausschüssen für die Jugend arrangierten Veranstaltungen sind die jungen Kollegen mit heranzuziehen.

Nach kurzer Diskussion wird die Resolution zum Beschluß der Generalversammlung erhoben und der Gegenwart überlassen.

Zur Arbeiterinnenfrage referiert Arl. Doppel-Berlin. Die Rednerin gibt zunächst einen Überblick über den Stand der Bewegung in den einzelnen Staaten den Frauen gegenüber. Sie betont, daß es sodann geradezu als eine Lebensfrage der Organisation, die arbeitende Frau in der Textilindustrie zu gewinnen. Um dies zu bewerkstelligen, muß man der Eigenart der Frau Rechnung tragen. Weder die Art der Agitation unter den Frauen in Versammlungen usw. macht Arl. Doppel eine Reihe positiver Vorschläge, nach denen in der Gewerkschaftsbewegung bereits allgemein vorgehen soll.

In der Diskussion über den Vortrag, an der sich auch Frauen beteiligen, tritt das Bedauern über zu Tage, daß auf die Organisation der Frauen entschieden mehr Gewicht gelegt werden muß. Die Teilnahme der Frau in der Textilindustrie ist in den letzten Jahren um mehr als 12 Proz. gestiegen; 58 Proz. der ins-

## Frau Major von Schönebeck vor dem Schwurgericht.

Hg. K. Berlin, 23. Juni.

Siebzehnter Verhandlungstag.

Beitrag zum Schluß der dritten Verhandlungstage ist nur noch ein kleiner Rest Frauen anwesend. Verteidiger Justizrat Gelle ist noch immer abwesend.

Der Vorsitzende des Justizrat Landgerichtsdirektor Grosse eröffnet die Sitzung kurz nach 9 Uhr. Zunächst wird Landrichter P. K. über die Angaben einer wegen Brandstiftung nicht rechtsmündigen Jugendlichen vernommen, die er seinerseits in seiner Eigenschaft als Untersuchungsrichter vernommen hat. Die Dame gebürt dem dritten Geschlechtskreise Altemeins am und war mit der Angeklagten seit 1906 befreundet. Ihr erwidert Frau v. Schönebeck bald von beschuldeter Unrechtsmündigkeit, bald launenhaft und höflich. Die Angeklagte jagt ihrer Tochter dem Sohne vor, aber einmal habe sie auch die Tochter mütterlich geliebt: „Was hast du für eine schreckliche Mutter!“ Ginterer läßt sie aber bald wachende sind wie selbst ab. Ein anderer Mal fand die Angeklagte die Angeklagte, wie sie sich beim Verleihen ihrer verstorbenen Mutter die Haare ausraufte und rief: „Ich bin so unglücklich, daß ich ohne Mutter aufgewachsen bin. Meinem hat auch die Jugend einen sehr netten Eindruck gemacht.“



